

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang: Betriebswirtschaftslehre, B.Sc.
Hochschule: Hochschule Fulda - University of Applied Sciences
Standort: Fulda
Datum: 26.06.2025
Akkreditierungsfrist: 01.10.2025 - 30.09.2033

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Auflage 1: Die Hochschule weist nach, mit welchem Dokument die Praxisphasen evaluiert werden (§ 12 Abs. 6 StakV).

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

I. Auflagen

Der Akkreditierungsrat erteilt die von der Agentur vorgeschlagene Auflage: *"Kriterium Besonderer Profilanspruch - Die Hochschule weist nach mit welchem Dokument die Praxisphasen evaluiert"*

werden (§ 12 Abs. 6 StakV)" und verweist für deren Begründung auf den Akkreditierungsbericht, S. 24-25.

